

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Werbeagentur MediaOne

Gesetzlich vertreten durch die Inhaberin Claudia Rieß

Die Werbeagentur MediaOne führt alle Leistungen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Diese können in den Geschäftsräumen (Danziger Str. 22, 67659 Kaiserslautern) sowie auf den von MediaOne betriebenen Domain <http://www.werbeagentur-mediaone.de> auf der Impressumseite eingesehen werden. Die AGB gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen mit Kaufleuten und Nichtkaufleuten (beide nachfolgend Auftraggeber genannt) im gesamten Produkt und Dienstleistungsbereich. MediaOne ist berechtigt, die AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Vertragsabschluss

- a) Ein durch den Auftraggeber angefragtes, durch MediaOne erstelltes und vom Auftraggeber unterzeichnetes Angebot ist für beide Parteien bindend.
- b) Eine Bestellung durch den Auftraggeber per E-Mail ist bindend. MediaOne kann die Bestellung innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen.
- c) MediaOne ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, MediaOne entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- d) MediaOne ist berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern, wenn die bestellte Ware nicht verfügbar ist und der Auftraggeber seine Zustimmung zu diesem Verfahren erklärt hat.
- e) Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von MediaOne abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, etc. zu erstatten.

Auftragsabnahme und Vergütung

- a) MediaOne verpflichtet sich, alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.
- b) Der Auftraggeber überprüft die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Korrekturabzügen, Muster, Reinsausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreierklärung/Fertigungserklärung auf den Auftraggeber über. Das gleiche gilt für Onlineproduktionen (Webseiten), die zur Korrektur auf einem Testserver von MediaOne online gestellt wurden und nach der Freigabeerklärungen des Auftraggebers auf dessen Server geladen wurden. Damit gilt das jeweilige Werk als mangelfrei angenommen.
- c) Sofern MediaOne notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von MediaOne.
- d) Die Abnahme des Auftrags darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- e) Stellt der Auftraggeber nicht wie vor der Auftragsvergabe schriftlich festgelegt alle Daten zur Verfügung, die zur Durchführung des vertraglich vereinbarten Leistungsgegenstandes erforderlich sind, so ist MediaOne berechtigt, spätestens nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Auftragsbestätigung an MediaOne eine Abschlagszahlung über die bis dahin geleisteten Arbeiten einzufordern.
- f) Wünscht der Auftraggeber nachträgliche Änderungen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen oder gänzlich davon abweichen, hat er die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Die vereinbarten Fertigstellungszeiträume verlängern sich dementsprechend.
- g) MediaOne behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten vor. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann MediaOne auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

Zahlungsbedingungen

- a) Alle Preise gelten in Euro und zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Preise verstehen sich ab Betriebsitz von MediaOne bzw. bei Leistungen oder Teilleistungen von Dritten ab Betriebsitz zuzüglich des zum Zeitpunkt der Bestellung gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersatzes. Kosten für Verpackung und Versand werden gesondert ausgewiesen.
- b) Der Kaufpreis der Waren und/oder Honorare für Dienstleistungen, die nach Stundensatz berechnet werden, werden nach Abnahme der erbrachten Leistung durch den Auftraggeber fällig und per Rechnung eingefordert.
- c) MediaOne behält sich das Recht vor, bei Erstaufträgen gegen Vorkasse oder Nachnahme, bei Folgeaufträgen gegen Rechnung zu liefern.
- d) Bei Lieferung gegen Rechnung ist der Gesamtbetrag spätestens vier Werktagen nach Rechnungsdatum zu entrichten. Vorauszahlungen werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Teilüberweisungen erfordern das schriftliche Einverständnis von MediaOne.
- e) Bei Überschreiten des vereinbarten Zahlungsziels gerät der Auftraggeber ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug, der MediaOne berechtigt, für jedes Mahnschreiben Verzugszinsen in Höhe von 10,00 € zu berechnen. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung von strittigen Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- f) Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht oder nur teilweise an oder tritt nach Ablauf der Widerrufsfrist vom Vertrag zurück, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist MediaOne berechtigt, auf Vertragserfüllung oder Schadensersatzforderungen zu bestehen. Als Schadensersatz kann MediaOne 50% des vereinbarten, der Bestellung oder des Auftrags zugrunde liegenden Verkaufspreises verlangen. Eine Schadensersatzforderung befreit den Auftraggeber nicht von der Bindung zur Zahlung des Verkaufspreises.
- g) Werden bestellte Arbeiten in Teilen abgenommen oder erfordern seitens MediaOne hohe finanzielle Vorleistungen, werden entsprechende Teilvergütungen von MediaOne eingefordert.
- h) Sofern der Auftraggeber nach Fertigstellung des Auftrags die Abnahme trotz Aufforderung seitens MediaOne nicht schriftlich innerhalb von drei Werktagen nach Vorlage erklärt, ist MediaOne berechtigt, den Gesamtrechnungsbetrag einzufordern.
- i) Sofern keine Preisabsabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

- a) MediaOne behält das Eigentum an der gelieferten Sache (Print- und Onlineproduktionen) bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
- b) Solange das Eigentum noch nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, hat dieser MediaOne unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen ausgesetzt ist.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

- a) Jeder MediaOne gegenüber erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- b) MediaOne behält sich vor, erbrachte Leistungen im Rahmen von Eigenwerbung zu nutzen. MediaOne ist berechtigt, bei Online- und Printproduktionen auf seine Urheberstellung hinzuweisen, welche in Art und Umfang die Interessen des Auftraggebers berücksichtigt. Eine Entfernung dieses Hinweises bei Onlineproduktionen ohne Zustimmung seitens MediaOne ist unzulässig.
- c) Von allen vervielfältigten Exemplaren bei Printproduktionen überlässt der Auftraggeber MediaOne mindestens ein Muster, ab Auflagenhöhe 50 Stück mindestens fünf einwandfreie Belege unentgeltlich. MediaOne ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- d) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und sie begründen kein Miturheberrecht.
- e) Bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verbleibt das Eigentumsrecht für Print- und Onlineproduktionen bei MediaOne.
- f) An den Auftragsarbeiten werden dem Auftraggeber seitens MediaOne die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei MediaOne, auch nach der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- g) MediaOne verpflichtet sich, nach vollständiger Bezahlung auf Wunsch des Auftraggebers die für die Reproduktion des jeweiligen Auftrages erforderlichen Daten an den Auftraggeber zu übergeben. Durch nachträgliche Änderungen seitens des Auftraggebers oder andere Personen erlischt nicht die Urheberstellung von MediaOne.
- h) MediaOne ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber oder anderen Personen Originaldaten (Entwürfe, Reinzeichnungen etc.) in analoger oder digitaler Form zu überlassen, die eigens für den jeweiligen Auftrag erstellt wurden. Diese Originaldaten stellen das Eigentum von MediaOne dar.

Haftung und Gewährleistung

- a) MediaOne haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sofern ein von MediaOne zu vertretender, nachgewiesener Mängel der Kaufsache vorliegt, ist MediaOne zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. MediaOne übernimmt dann alle zur Nachbesserung entstehenden Arbeits- und Materialkosten. MediaOne ist jedoch berechtigt, die vom Auftraggeber gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Auftraggeber bleibt. Die Ersatzpflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Insbesondere haftet MediaOne nicht für entgangenen Geschäftsgewinn bzw. entgangene Einsparungen.
- b) Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.
- c) Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung führen nicht zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist.
- d) Sofern MediaOne zur Nachbesserung/Ersatzlieferung nicht in der Lage ist oder diese fehlschlägt, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

- e) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
- f) Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens MediaOne. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitbare oder nicht lesbare Daten.
- g) Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. MediaOne ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- h) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der an MediaOne übergebenen Vorlagen berechtigt ist und stellt MediaOne von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. MediaOne ist nicht verpflichtet, Texte, Bilder, Programme oder sonstige überlassene Daten auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu prüfen. Auf durch MediaOne erkannte Rechtsverstöße wird MediaOne den Auftraggeber jedoch hinweisen.
- i) Für die Wettbewerbs- und Warenzeichen rechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet MediaOne nicht.
- j) Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- k) MediaOne haftet nicht für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet MediaOne nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- l) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MediaOne beruht. Sie gelten ferner nicht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 444 BGB.

Kündigung/Widerruf

- a) Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für die Dienstleistungen von MediaOne ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.
- b) Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder - wenn dem Auftraggeber die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-Info V sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-Info V. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.
- c) Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung ist MediaOne berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inklusive der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwendungen und Folgeschäden.
- d) Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Rechte am Besitz von Entwürfen und Reinzeichnungen, die von MediaOne eigens für den jeweiligen Auftrag erstellt wurden, auf ihn über.
- e) Ein Widerrufs- und Rücktrittsrecht erlischt
- wenn MediaOne mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat
 - wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Auftraggeber dem ausdrücklich zugestimmt hat
 - für Verträge zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden und auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten sind, Printmedien, Werbeanbringung mittels Druckverfahren o.ä.
 - die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind

Widerrufsfolgen

- a) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangene Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber MediaOne die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren ist er verpflichtet, Wertersatz leisten.
- b) Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie z.B. in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist.
- c) Im Übrigen kann der Auftraggeber die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Widerrufsrecht

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an:
Postalisch: MediaOne, Danziger Str. 22, 67659 Kaiserslautern
Per E-Mail: info@werbeagentur-mediaone.de

Online-Angebot

- a) MediaOne übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen MediaOne, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens MediaOne kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- b) MediaOne behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Datenschutz

- a) MediaOne verarbeitet Daten des Auftraggebers zur Bestellabwicklung und zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung vertraulich. Eine Weitergabe an dritte Personen, z.B. die Lieferanschrift des Auftraggebers, erfolgt lediglich, sofern MediaOne Leistungen oder Teilleistungen von Dritten erbringen lässt.
- b) MediaOne behält sich vor, zum Zweck einer Kredit- oder Bonitätsprüfung Daten des Auftraggebers an speziell dafür vorgesehene Informationsdienste zu übergeben.

Versand

- a) Der Gefahrübergang auf den Auftraggeber erfolgt, sobald die Ware an ihn durch einen Spediteur, Frachtführer oder Paket-/ Postzusteller übergeben ist. Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist vom Auftraggeber, der Kaufmann ist, nur anzunehmen unter der Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs, Frachtführers oder Paket-/Postzustellers. Soweit dies unterbleibt, erlöschen alle Schadensersatzansprüche hieraus MediaOne gegenüber.
- b) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist MediaOne berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist.
- c) Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug gerät.
- d) Der Auftraggeber hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht oder zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat.

Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.